

Am 22. September 2024 wird die BVG-Reform zur Volksabstimmung vorgelegt. Nachdem die eidgenössischen Räte der Reform mit deutlicher Mehrheit zugestimmt haben, liegt die endgültige Entscheidung nun in den Händen des Volkes. Diese Reform stellt eine bedeutende Weichenstellung für die Zukunft der Altersvorsorge in der Schweiz dar.

Die wichtigsten Eckpunkte der BVG-Reform sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Inhalt	BVG aktuell (2024)	Abstimmungsvorlage
Reduktion der Eintrittsschwelle	CHF 22'050	CHF 19'845
Reduktion des BVG-Koordinationsabzugs	CHF 25'725	20% des AHV-Lohnes (max. CHF 17'640)
Abflachung der Altersgutschriften	7% / 10% / 15% / 18%	9% / 9% / 14% / 14%
Reduktion des Umwandlungssatzes	6.8%	6.0%

Wesentliche Änderungen der BVG-Reform:

Die Reform senkt die Eintrittsschwelle und reduziert den Koordinationsabzug, der nun prozentual am AHV-Lohn bemessen wird. Diese Anpassungen verbessern die Vorsorge insbesondere für Tieflohneempfänger und Teilzeitbeschäftigte. Das Leistungsniveau bleibt über die gesamte Versicherungsdauer stabil, während im Tieflohnbereich signifikante Verbesserungen erzielt werden. Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, keine Leistungseinbussen hinnehmen müssen.

Übergangsregelung:

Die Übergangsregelung sieht für die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform monatliche Rentenzuschläge vor.

- Die ersten 15 Jahrgänge erhalten für ein Alterskapital (im Pensionsalter) bis 220 500 Franken monatliche Rentenzuschläge.
 - Die ersten 5 Jahrgänge 200 Franken,
 - Die nächsten 5 Jahrgänge 150 Franken
 - Und die letzten 5 Jahrgänge 100 Franken
- Für Vorsorgeguthaben zwischen 220 500 bis 441 000 Franken fällt der monatliche Zuschlag degressiv auf 0

Die Rentenzuschläge werden durch neue Beiträge zum Sicherheitsfonds (unter Wegfall des bisherigen Beitrags für ungünstige Altersstruktur) sowie durch die Pensionskassen finanziert. Bei Pensionskassen, deren reglementarische Altersrenten die heutigen BVG-Altersrenten übersteigen, übernimmt der Sicherheitsfonds die Finanzierung des gesamten kapitalisierten Rentenzuschlags.

Fazit:

Obwohl die BVG-Reform nicht alle Herausforderungen der 2. Säule löst und insbesondere die Übergangsregelung als politischer Kompromiss angesehen werden muss, greift sie zentrale Anliegen auf und entlastet BVG-nahe Pensionskassen spürbar. Die Übergangsregelung bleibt jedoch eine unbefriedigende Lösung. Sie bringt zusätzlichen bürokratischen Aufwand, könnte Fehlanreize schaffen und bedingt Rückstellungen sowie Mehraufwand bei den Pensionskassen. Für die Zukunft der 2. Säule ist es jedoch entscheidend, mit dieser Reform zu zeigen, dass Veränderungen möglich sind und Anpassungen an aktuelle und zukünftige Anforderungen erfolgen können. Die Vor- und Nachteile der Vorlage müssen daher von den Stimmbürgern sorgfältig abgewogen werden.

Zug, im August 2024